

Einwohnergemeinde Wiggiswil



Gebührentarif

zum Gebührenreglement vom 30.11.2020

Genehmigt vom Gemeinderat am 4. Mai 2020
Änderung genehmigt am 3. Oktober 2022

Gebührentarif zum Gebührenreglement

Der Gemeinderat Wiggiswil erlässt gestützt auf

- Art. 50 des Gebührenreglements der Gemeinde Wiggiswil vom 30. November 2020

folgenden Gebührentarif:

I. Aufwandgebühren

Aufwandgebühr I	Fr.	50.00	pro Stunde
Aufwandgebühr II	Fr.	100.00	pro Stunde

II. Hundetaxe¹

Jährliche Hundetaxe	Fr.	20.00	pro Hund
---------------------	-----	-------	----------

III. Verschiedenes

Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	Fr.	1.00	pro Seite
Auto-Spesen	Fr.	0.65	pro km

Inkrafttreten

Die Änderung des Gebührentarifs tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates

Die Teilrevision der Verordnung über die Hundetaxe wurde vom Gemeinderat am 3. Oktober 2022 genehmigt.

Wiggiswil, 4. Oktober 2022

Gemeinderat Wiggiswil

Der Präsident Die Gemeindeverwalterin

Sig. Sig.

Robert Rubi Sabrina Studer

¹ Änderung vom 3. Oktober 2022 – Anpassung Hundetaxe ab 2. Hund analog Hundeverordnung

Publikation

Der Beschluss über die Änderung des Gebührentarifs wurde im Anzeiger Region Fraubrunnen Nr. 42 vom 21. Oktober 2022 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Wiggiswil, 22. Oktober 2022

Gemeindeverwaltung Wiggiswil

Die Gemeindeverwalterin

Sig.

Sabrina Studer